Zahl 01/2026

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am 29. März 2026 im Gemeindehaus, Feldanergraben 1/1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 08:36 Uhr, Ende der Sitzung: 09:39 Uhr

A N W E S E N D E

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Heinz Löschnigg-Ruprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Michael Knausz, Anna Gmeindl, Andreas Michl, Alexander Propst, Raffael Friedl, Florian Jud sowie Ing. Philipp Uitz als Schriftführer.

Die Gemeinderätin Sigrid Sabo sowie Ersatzgemeinderat Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Sabrina Halb und Raffael Friedl betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 12. Dezember 2025 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag vier zusätzlichen Tagesordnungspunkt an der 14., 15., 16. und 17. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Diese Tagesordnungspunkte lauten:

14. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST. Nr. 1384; Beratung und Beschlussfassung
15. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST. Nr. 711; Beratung und Beschlussfassung
16. Annahme Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Mühlgraben-Bergen I, 2. Pr. Insth.“ – Erweiterung; Beratung und Beschlussfassung
17. Gründung Komitee – Thema Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung. (nicht öffentlich)
2. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung. (nicht öffentlich)
3. Rechnungsabschluss 2025; Beratung und Beschlussfassung.
4. Schreiben VA 2026 Land Burgenland; Kenntnisnahme.
5. Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.
6. Vergabe Böschungsmähen 2026; Beratung und Beschlussfassung.
7. Vergabe Winterdienst 2026; Beratung und Beschlussfassung.
8. Kindergarten Mühlgraben – Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung.
9. Statuten über die Gemeinnützigkeit des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung.
10. Burgenländische Wohnbauförderung – vorzeitige Rückzahlung; Beratung und Beschlussfassung.
11. KIG 2023 – Verwendung der Finanzzuweisungsmittel; Bericht.
12. Volksschule – Erlangung Prädikat „Naturpark-Schule“; Grundsatzbeschluss.
13. Kindergarten – Erlangung Prädikat „Naturpark-Kindergarten“; Grundsatzbeschluss.
14. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST. Nr. 1384; Beratung und Beschlussfassung
15. Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST. Nr. 711; Beratung und Beschlussfassung
16. Annahme Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Mühlgraben-Bergen I, 2. Pr. Insth.“ – Erweiterung; Beratung und Beschlussfassung
17. Gründung Komitee – Thema Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG (Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Tagesordnungspunkt 1 ist nicht öffentlich. Es wird eine eigene Niederschrift verfasst.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG (Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Tagesordnungspunkt 2 ist nicht öffentlich. Es wird eine eigene Niederschrift verfasst.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG (Rechnungsabschluss 2025; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Rechnungsabschluss war mehr als zwei Wochen lang, vom 02.03.2026 bis einschließlich 18.03.2026, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Erinnerungen wurden keine eingebracht.
Die Gemeinderäte sind einstimmig der Meinung, dass nicht alle Summen des Rechnungsabschlusses zur Verlesung vorgebracht werden sollen, da der Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen sowie die

Vermögensrechnung jeder Gemeinderatsfraktion innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Auflagefrist zugestellt worden ist.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts: € - 9.049,47

b) Saldo 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € 96.283,21

c) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts: € 64.813,69

d) Vermögenshaushalt:

	Summe Aktiva	€ 4.075.879,98
	Summe Passiva	€ 4.075.879,98
	Nettovermögen	€ 2.010.263,52
	B.III Liquide Mittel	€ 301.030,02

Weiters wird der Lagebericht erstellt.

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2025 der Gemeinde Mühlgraben

(gem. § 57 GHO 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2023:	385
Gemeindegröße:	5,5 km²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	02.03.2026 / 18.03.2026
Beschlussdatum Gemeinderat:	29.03.2026

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

Hebesätze: Grundsteuer A 500,00 v.H.
Grundsteuer B 500,00 v.H.

Abgabenhöhen der Verordnungen (exkl. 10% USt.):

Kanalanschlussgebühr (12.04.2017)		€ 7,20/m² Berechnungsfläche
Kanalbenützungsgebühr 01.01.2025)	Grundgebühr	€ 181,70
	Einzelpersonenabschlag	€ 36,30
	Berechnungsfläche	€ 0,61/m²
Abfallbehandlungsbeitrag (01.01.2025)		€ 36,36
Hundeabgabe (22.03.2024)	Nutzhunde	€ 14,50
	erster und zweiter Hund	€ 25,00
	ab dem dritten Hund je	€ 50,00

Privatrechtliche Einnahmen:
Kinderbetreuungseinrichtungen (inkl. 10% USt.):

Kindergartenbeitrag (kein WS im Bgld.)	€ 40,00/Monat
Bastelgeld und Portfoliobeitrag	€ 10,00/Monat
VS-Kinder	€ 20,00/Tag und Monat

Mieten und Betriebskosten (exkl. 10% bzw. 20% USt.):

VS-Gebäude:	Wohnung 2/3	€ 388,10
	Wohnung 2/4	€ 438,18
	Wohnung 2/5	€ 281,81
	Wohnung 2/6	€ 327,28
Gemeindehaus:	Wohnung 1/3	€ 331,81
	Wohnung 1/4	€ 318,18
Mehrzweckhaus:	Wohnung 3/2	€ 440,91
	Wohnung 3/3	€ 320,73
	Betrieb	€ 2.515,00/Jahr ohne Betriebskosten

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro für das Finanzjahr 2025: € 962.300,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: € 4.811,50

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: € 19.246,00

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel): € 160.383,33
Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: € 38.492,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2025

Im Jahr 2025 gab es aufgrund von zusätzlichem Personal höhere Kosten durch Vertretung des in Ausbildung befindlichen Vertragsbediensteten im Gemeindeamt.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Gemeinde Mühlgraben — GKZ 10512

Rechnungsabschlussentwurf 2025
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	591.807,77	667.300,00	-75.492,23
1	212	Erträge aus Transfers	499.137,40	372.400,00	126.737,40
1	213	Finanzerträge	3.273,44	400,00	2.873,44
SU	**21**	**Summe Erträge**	**1.094.218,61**	**1.040.100,00**	**54.118,61**
1	221	Personalaufwand	314.018,08	298.600,00	15.418,08
1	222	Sachaufwand	523.358,23	569.200,00	-45.841,77
1	223	Transferaufwand	242.960,44	233.000,00	9.960,44
1	224	Finanzaufwand	22.931,33	23.300,00	-368,67
SU	**22**	**Summe Aufwendungen**	**1.103.268,08**	**1.124.100,00**	**-20.831,92**
SA0	**SA0**	**Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)**	**-9.049,47**	**-84.000,00**	**74.950,53**
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2.455,08	200,00	2.255,08
SA01	**SA01**	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)**	**-2.455,08**	**-200,00**	**-2.255,08**
SA00	**SA00**	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)**	**-11.504,55**	**-84.200,00**	**72.695,45**

Die wesentliche Aussage, die aus dem ERA getroffen werden kann ist, dass die Summen der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € - 9.049,47 ergibt.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Gemeinde Mühlgraben GKZ 10512

Rechnungsabschlussentwurf 2025

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	565.918,47	658.300,00	-92.381,53
1	312	Einzahlungen aus Transfers	424.807,98	303.600,00	121.207,98
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.273,44	400,00	2.873,44
SU	**31**	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**993.999,89**	**962.300,00**	**31.699,89**
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	298.950,78	297.700,00	1.250,78
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	338.524,64	401.200,00	-62.675,36
1	323	Auszahlungen aus Transfers	242.520,44	231.600,00	10.920,44
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.720,82	23.300,00	-5.579,18
SU	**32**	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**897.716,68**	**953.800,00**	**-56.083,32**
SA1	**SA1**	**Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)**	**96.283,21**	**8.500,00**	**87.783,21**
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	0,00	19.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	79.504,11	71.200,00	8.304,11
SU	**33**	**Summe Einzahlungen investive Gebarung**	**98.504,11**	**71.200,00**	**27.304,11**
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.033,90	5.000,00	18.033,90
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	7.605,48	7.700,00	-94,52
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	1.400,00	-1.400,00
SU	**34**	**Summe Auszahlungen investive Gebarung**	**30.639,38**	**14.100,00**	**16.539,38**
SA2	**SA2**	**Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)**	**67.864,73**	**57.100,00**	**10.764,73**
SA3	**SA3**	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)**	**164.147,94**	**65.600,00**	**98.547,94**

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	5.295,78	5.000,00	295,78
SU	**35**	**Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**5.295,78**	**5.000,00**	**295,78**
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	103.894,13	102.100,00	1.794,13
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	735,90	1.000,00	-264,10
SU	**36**	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**104.630,03**	**103.100,00**	**1.530,03**
SA4	**SA4**	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)**	**-99.334,25**	**-98.100,00**	**-1.234,25**
SA5	**SA5**	**Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)**	**64.813,69**	**-32.500,00**	**97.313,69**

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde gab es 2025 eine größere Investition: Neuer Kinderspielplatz beim alterserweiterten Kindergarten. Dadurch ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2025 € 103.894,13. In Summe ergibt sich also ein positiver Saldo 5 in der Höhe von € 64.813,69. Die liquiden Mittel erhöhten sich um € 80.745,46.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	3.763.964,61	C	Nettovermögen	2.010.263,52
B	Kurzfr. Vermögen	311.915,37	D	Investitionszuschüsse	1.481.499,15
B I	Kurzfr. Forderungen	10.885,35	E	Langfr. Fremdmittel	517.268,74
B III	Liquide Mittel	301.030,02	F	Kurzfr. Fremdmittel	66.848,57

SU	Summe Aktiva	4.075.879,98	SU	Summe Passiva	4.075.879,98

Das langfristige Vermögen und die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Afa bzw. KPC-Zuschüsse verringert, die liquiden Mittel erhöhten sich um € 80.745,46. Aufgrund der Auflösung der Investitionszuschüsse und der Darlehensrückzahlung kam es in den Bereichen D und E zu Verringerungen. Im Bereich F (Kurzfristige Fremdmittel) kam es zu einer Erhöhung. Abschließend ist festzuhalten, dass sich das Nettovermögen der Gemeinde um € 11.504,55 verringert hat.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden in der Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 23.800,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Gemeinde Mühlgraben — GKZ 10512

Rechnungsabschlussentwurf 2025

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code	Vorhabensbez.		Investition	Finanzierung						Ergebnis	
Jahr	Fonds	Konto	Anschaffungs-Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde-Bedarfszuw.	Haushalts-rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs-ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200006	**KIGA_SPIELPLATZ (KIGA_SPIELPLATZ)**											
2025	240000	042000	15.922,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.922,72	0,00
2025	240000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	6.506,32	0,00	0,00	0,00	-6.506,32	0,00
2025	240000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
2025	945000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**1200006**		**15.922,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.506,32**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-583,60**	**0,00**
Saldo	**SA1**		**15.922,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.506,32**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-583,60**	**0,00**
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002025	**Sonstige Investitionen**											
2025	010000	042000	7.111,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.111,18	0,00
2025	240000	042000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2025	612000	085000	735,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735,90	0,00
Summe	**2002025**		**7.847,08**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.847,08**	**0,00**
Saldo	**SA2**		**7.847,08**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.847,08**	**0,00**
Sonstige Investitionen												
Saldo	**SA1+SA2**		**23.769,80**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.506,32**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.263,48**	**0,00**
Investitionstätigkeit gesamt												

Bei diesen Investitionen handelt es sich um einen neuen Kinderspielplatz beim alterserweiterten Kindergarten, sowie um diverse Optimierungen der Inneneinrichtungen im Gemeindeamt.
In der Gemeinde Mühlgraben waren KEINE Investitionstätigkeit von investiven Einzelvorhaben, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden sollen, geplant.

Zu den Beilagen des Rechnungsabschluss 2025 ergeht zu folgenden Nachweisen eine Leermeldung:

- Nachweis über verwaltete Einrichtungen
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente
- Nachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
- Liste über nicht bewertete Kulturgüter

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

(LAbg. Fabio Halb)

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG (Schreiben VA 2026 Land Burgenland; Kenntnisnahme.)

wird das Schreiben der Landesregierung betreffend Voranschlag 2026 verlesen.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und als Anhang 1 der Niederschrift angehängt.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG (Netz Burgenland GmbH – Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es seitens der Netz Burgenland GmbH vom 22.01.2026 ein Ansuchen um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in Mühlgraben gegeben hat.

Herr Bgm. Fabio Halb erklärt weiter, dass sich dieses Ansuchen um Benützung im Bereich Gamperlberg 59 befindet.

Dabei soll die Dachaufständerung (Freileitungsanschluss) vom Gebäude entfernt und stattdessen ein Erdkabel parallel der Straßenführung (Öffentliches Gut GST-Nr. 1271 laut Lageplan) im Bankettbereich eingelegt werden.

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Beratung wird das Ansuchen um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut für GST-Nr. 1271 in Mühlgraben einstimmig beschlossen.

Das Ansuchen sowie der Projektplan werden der Niederschrift als Anhang 2 beigelegt.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG (Vergabe Böschungsmähen 2026; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde zwei Angebot dazu eingeholt hat. Bei den beiden Angebotslegern handelt es sich um:

1.) Agrarservice Hackl
2.) Maschinenring Service Burgenland

Der Stundensatz bei Agrarservice Hackl beträgt € 85,00 (inkl. Ust.)
Der Stundensatz bei Maschinenring Service Burgenland beträgt € 78,00 (inkl. Ust.)

Herr Bgm. Fabio Hab merkt an, dass beim Angebot der Firma Maschinenring Service Burgenland noch ein Treibstoffkostenzuschlag nach aktuellen Rohstoffpreisindex hinzugerechnet wird.

Herr Bgm. Fabio Halb erläutert weiter, dass das Böschungsmähen für die nächsten 3 Mähsaisonen, sprich 2026, 2027 und 2028 vergeben werden soll.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Böschungsmähen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 an Herrn Robert Hackl (Agrarservice Hackl) zu einem Stundensatz von € 85,00 (inkl. Ust.) zu vergeben.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG (Vergabe Winterdienst 2026; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass bereits jetzt ein Angebot für den Winterdienst 2026/27 eingeholt wurde und legt diesem dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Angefragt wurde bei den Firmen: Agrarservice Hackl, Landschaftspflege Rene Lukitsch und Baggerweber Transport und Handel GmbH

Wobei Landschaftspflege Rene Lukitsch und Baggerweber Transport und Handel GmbH aufgrund der Auslastung kein Angebot legen konnten. Somit blieb Agrarservice Hackl als einziges Angebot übrig.

Schneeräumung und Streuen –Preise inkl. USt.:

Agrarservice Hackl	€ 2.850,00 Pauschale (inkl. 8 Stunden) daher € 2.170,00
	€ 85,00/h (Preis wie im Vorjahr)

Herr Bgm. Fabio Halb erläutert weiter, dass der Winterdienst für die nächsten 3 Wintersaisonen, sprich 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 vergeben werden soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Winterdienst für die nächsten drei Saisonen an die Firma Agrarservice Hackl mit einer Pauschale von € 2.000,00 und einem Stundesatz von € 85,00/h (inkl. USt.) für die Schneeräumung und das Streuen zu vergeben.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG (Kindergarten Mühlgraben – Anpassung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschlussfassung.)

Der Bürgermeister Fabio Halb berichtet, dass sich die Öffnungszeiten im Kindergarten ab 01. April 2026 aufgrund der Erweiterung eines dritten Tages der Nachmittagsbetreuung wie folgt ändern sollen;

Die Öffnungszeiten in den Ferien bleiben wie folgt unverändert:

(laut GR Sitzung 02-2025/TOP 9)

Herbst-, Semester- und Osterferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr	(Mittagessen möglich)

Weihnachtsferien:

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 12:30 Uhr	(KEIN Mittagessen möglich)

Sommerferien (Hauptferien):

Montag bis Freitag von	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr	(Mittagessen möglich)

Die neuen Öffnungszeiten des Kindergartens Mühlgraben gelten ab 01.04.2026 wie folgt:

Montag , **Mittwoch** und **Donnerstag** von	7:15 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag und Freitag von	7:15 Uhr bis 12:15 Uhr

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Öffnungszeiten des Kindergartens wie oben beschrieben mit 01.04.2026 abzuändern.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG (Statuten über die Gemeinnützigkeit des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde mit der Sitzung am 17. Juni 2016 das Gemeinnützigkeitsstatut beschlossen hat und seitdem wird der Kindergarten gemeinnützig geführt. Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten erfordern, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Statuten:

STATUT KINDERGARTEN

Beschlussfassung über Gemeinnützigkeit Kindergarten:

Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergarten erfordern, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Folgende neue Organisationsstatuten werden daher beschlossen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten"

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Mühlgraben unterhält den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergarten samt Kinderkrippe (Alterserweiterter Kindergarten)". Er hat seinen Sitz in Obere Dorfstraße 2, 8385 Mühlgraben.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Kindergartens ist die Förderung der Kinderfürsorge.

Die Tätigkeit des Kindergartens ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Kindergarten / Die Kinderkrippe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:

Als ideelle Mittel dienen

- die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- die erhaltenen Förderungen vom Land,
- Elternbeiträge, Bastelbeiträge, Fahrtkostenbeiträge, Essensbeiträge und ähnliche Einnahmen aus dem Betrieb des Kindergartens
- Mittel aus dem Budget der Gemeinde,
- Spenden, Subventionen, Sponsor- und Werbeeinnahmen sowie
- Einnahmen aus Vermögensverwaltung.

§ 3a Begünstigungswürdigkeit im Sinne der §§ 34 ff BAO

(1) Die Tätigkeit des Betriebes gewerblicher Art ist nicht auf die Erzielung eines finanziellen Gewinnes gerichtet und erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
(2) Eventuelle nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigte Zwecke sind den begünstigten Zwecken untergeordnet und werden höchstens im Ausmaß von 10% der Gesamtressourcen verfolgt.
(3) Zufallsgewinne dürfen ausschließlich zur Erfüllung der in diesen Statuten festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden.
(4) Der Betrieb gewerblicher Art tritt mit abgabenpflichtigen Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang, als dies bei Erfüllung der Zwecke lt diesem Statut unvermeidbar ist in Wettbewerb.
(5) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet werden.
(6) Der Betrieb gewerblicher Art hat seine Aufgaben nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfüllen.
(7) Dem Betrieb gewerblicher Art nahestehende Personen dürfen keine Zuwendungen bzw Vermögensvorteile aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art erhalten.
(8) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art dürfen ihm nahestehende Personen und Mitglieder nicht mehr als die eingezahlte Einlage und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen erhalten, Wertsteigerungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
(9) Der Betrieb gewerblicher Art darf keine Personen durch Verwaltungsabgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe oder nicht fremdübliche Vergütungen (Gehälter) begünstigen.
(10) Alle Organe des Betriebes gewerblicher Art haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
(11) Der Betrieb gewerblicher Art kann zur Zweckverfolgung Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs 1 BAO heranziehen. Deren Wirken ist wie eigenes Wirken des Betriebes gewerblicher Art anzusehen.
(12) Der Betrieb gewerblicher Art kann, soweit die materiellen Mittel und der Zweck lt diesem Statut dies zulassen, Angestellte haben oder sich überhaupt Dritter bedienen, um den Zweck zu erfüllen. Auch an nahestehende Personen, darin eingeschlossen Gemeindefunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen ist, die über die Tätigkeit als Gemeindefunktionär im engsten Sinn hinausgeht, derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten
(13) Der Betrieb gewerblicher Art kann teilweise oder zur Gänze für andere Körperschaften als Erfüllungsgehilfe gemäß § 40 Abs 1 BAO tätig werden.
(14) Der Betrieb gewerblicher Art kann Mittel als Zuwendungen an andere Einrichtungen weitergeben, im Ausmaß von unter 10% der Gesamtressourcen oder unter Anwendung des § 40a Z 1 bzw § 39 Abs 2 BAO an spendenbegünstigte Organisationen mit einer entsprechenden Zweckwidmung, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht. Sonstige Vermögenszuwendungen sind ausgeschlossen.
(15) Der Betrieb gewerblicher Art kann unter Anwendung von § 40a Z 2 BAO Lieferungen und sonstige Leistungen an andere, gemäß den §§ 34 ff BAO begünstigte Körperschaften, erbringen. Diese Tätigkeit darf nur im Ausmaß von weniger als 50% der Gesamttätigkeit des BgA ausgeübt werden. An den Leistungsempfänger muss eine Verrechnung zu Selbstkosten erfolgen.
(16) Der Betrieb gewerblicher Art kann im Rahmen von Kooperationen tätig werden. Sind nicht alle Kooperationspartner steuerlich begünstigt im Sinne der §§ 34 ff BAO, muss gemäß § 40 Abs 3 BAO sowohl der Kooperationszweck als auch der Beitrag des Betriebes gewerblicher Art zur Kooperation eine unmittelbare Förderung seines begünstigten Zweckes darstellen und es darf zu keinem Mittelabfluss zu einem nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigten Kooperationspartner kommen.

§ 4 Organe

Organe des Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindekassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie lt. diesem Statut verfolgen.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG (Burgenländische Wohnbauförderung – vorzeitige Rückzahlung; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Gemeinde Mühlgraben zwei Wohnbauförderungsdarlehen abgeschlossen hat. Das Wohnbauförderungsdarlehen für die Wohnung 1 bei der Volksschule würde bis 2032 laufen. Das zweite Darlehen für das Mehrzweckhaus würde bis 2043 laufen.

Mit dem Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung besteht nun die Möglichkeit, die beiden Wohnbauförderungsdarlehen können nun vorzeitig bis 30.06.2026 mit einem Nachlass von 25% per Haftungsstand mit 30.06.2026zurückbezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Wohnbauförderungsdarlehen bis 30.06.2026 vorzeitig zurückzuzahlen:

Zusammenfassung WBF Aushaftende Darlehensbeträge
Gemeinde Mühlgraben

Per 30.06.2026:

WBF 5025737 Wohnung 1 in VS

- **Laufzeit gesamt** 32,5 Jahre
- **Start** 2000
- **Betrag:** € 29.069,13
- **Restlaufzeit** 6 Jahre

Restbetrag per 30.06.2026 **€ 12.885,51**

WBF 2467313 Mehrzweckhaus

- **Laufzeit gesamt** **32,5 Jahre** **+**
- **Start** **2011**
- **Betrag:** **€ 70.666,00**
- **Restlaufzeit** **17 Jahre**

Restbetrag per 30.06.2026 **€ 58.839,54**

SUMME: **€ 71.725,05**

-25 % (Ersparnis auf Laufzeit € 17.931,27)

bei vorzeitiger Rückzahlung bis 30.06.2026 **€ 53.793,78**

ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG (KIG 2023 – Verwendung der Finanzzuweisungsmittel; Bericht.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass mit dem Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 06.11.2025 eine Berichtspflicht für die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023 an den Gemeinderat zu erfolgen hat.
Zusätzlich soll der Bericht auf der Homepage veröffentlicht werden sowie anschließend eine Information über die Veröffentlichung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgen.

Der Bericht wurde vorab als TOP 11 an jedes Gemeinderatsmitglied versandt.

Die Veröffentlichung des Berichtes soll in den Tagen nach der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG (Volksschule – Erlangung Prädikat „Naturpark-Schule“; Grundsatzbeschluss.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Volksschule Mühlgraben Naturparkschule werden möchte. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die Volksschule Mühlgraben eine „Naturpark-Schule“ werden soll.

Anschließend wird der Antrag unterzeichnet.

ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG (Kindergarten – Erlangung Prädikat „Naturpark-Kindergarten“; Grundsatzbeschluss.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Kindergarten Mühlgraben ein Naturpark Kindergarten werden möchte. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass der Kindergarten Mühlgraben ein „Naturpark-Kindergarten“ werden soll.

Anschließend wird der Antrag unterzeichnet und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 14 DER TAGESORDNUNG (Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST Nr. 1384; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass eine Baulandmobilisierungsvereinbarung zu beschließen ist. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Nr. 1384. Das Grundstück ist bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Die Vereinbarung wurde bereits aufgesetzt und vom Grundstückseigentümer unterfertigt. Die Baulandmobilisierungsvereinbarung wird rückwirkend von 01.01.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung wird die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 1384 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister und zwei zusätzlichen Vertretern des Gemeinderats unterfertigt.

ZU PUNKT 15 DER TAGESORDNUNG (Baulandmobilisierungsvereinbarung zu GST Nr. 711; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass eine zweite Baulandmobilisierungsvereinbarung zu beschließen ist. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Nr. 711. Das Grundstück ist bereits als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Die Vereinbarung wurde bereits aufgesetzt und vom Grundstückseigentümer unterfertigt. Die Baulandmobilisierungsvereinbarung wird rückwirkend von 01.01.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung wird die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 711 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Vereinbarung wird vom Bürgermeister und zwei zusätzlichen Vertretern des Gemeinderats unterfertigt.

ZU PUNKT 16 DER TAGESORDNUNG (Annahme der Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Mühlgraben-Bergen I, 2. Pr. Insth.“ - Erweiterung; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Mühlgraben-Bergen I, 2. Pr. Insth. – Erweiterung“ dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Vereinbarung wurde als Tagesordnungspunkt 16 auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung für den Güterweg im Bereich Waldberg und Grenzweg. Die förderbaren Baukosten wurden mit € 48.000,00 festgesetzt, die Förderhöhe beträgt 50%.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Mühlgraben-Bergen I, 2. Pr. Insth.“ Erweiterung.

Die Fördervereinbarung wird unterzeichnet und als Anhang 3 der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 17 DER TAGESORDNUNG (Gründung Komitee – Thema Wasserversorgung; Grundsatzbeschluss.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass es für den Wasserpreis ab 01.01.2026 eine Erhöhung von 40 % gegeben hat. Daraufhin wurde ein Schreiben an die Gemeinde Neuhaus am Klausenbach am 21.01.2026 mit einigen Fragen bezüglich Anzahl der Wasserbezieher, Jahresabschlüsse sowie der getätigten bzw. zukünftigen Investitionen versandt.

Eine Rückantwort seitens der Gemeinde Neuhaus am Klausenbach gab es am 09.03.2026.

Dazu gab es dann am 20.03.2026 eine Bürgerversammlung zum Thema Wasserversorgung:

- Erhöhung per 1. Jänner 2026
- Investitionen
- Allfälliges

Da das Thema sehr emotional ist und rund 43 Prozent der Wasserabnehmer aus der Gemeinde Mühlgraben sind, soll es in Zukunft ein Komitee zu diesem Thema geben.

Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg – Ruprechter sowie Herr Bgm. Fabio Halb merken weiters an, dass die Trinkwasserversorgung als Grundsicherheit sowie die Qualität des Wassers eine sehr hohe Wichtigkeit darstellen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig ein Komitee zum Thema Wasserversorgung zu gründen.

ZU PUNKT 18 DER TAGESORDNUNG (Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb merkt an, dass die Vorbereitungen für den 1. Mai Wandertag im vollen Gange sind. Weiters wird auch positiv die hohe Teilnehmerzahl im Vorjahr hervorgehoben.

Herr Bgm. Fabio Halb sagt auch, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr zu Jahresbeginn wieder einige neue Mitglieder dazugekommen sind.

Herr Bgm. Fabio Halb gibt auch bekannt, dass die Einser Mannschaft des Tennisvereins in die Landeliga B aufgestiegen ist.

Herr Bgm. Fabio Halb bringt weiters an, dass der Sportverein und der Tennisverein die Vereinsgebäude mit PV-Anlagen inklusive Speicher ausgerüstet haben.

Positiv hervorgehoben werden auch die aktiven Veranstaltungen sowie die tolle Osterdekoration im Gemeindegebiet vom Fremdenverkerhrs- und Verschönerungsverein.

Zusätzlich merkt Herr Bgm. Fabio Halb an, dass es derzeit sehr viele Hunde im Gemeindegebiet gibt. Hierbei sind die Themen Leinenpflicht und Hundekotbeseitigung von großer Bedeutung und müssen auch von jedem Hundebesitzer eingehalten werden.

Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg – Ruprechter gibt bekannt, dass es heute bei der Jost Mühle einen Ostermarkt vom Verein handg'mocht gibt. Zusätzlich wird die Flurreinigung mit 11. April bekanntgegeben.

Zum Abschluss gibt Herr Bgm. Fabio Halb bekannt, dass bei Anni's Wirtshaus der Frauenbrunch und das Vatertags-Danke stattfinden werden.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen, gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung im Bereich Mitte Juni 2026 an und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Die Beglaubiger: